

AUSZUG

aus dem

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. U/W/56/15 vom 31. Oktober 1972

I.

Der Gemeinderat Büttenhardt hat gemäss den Bestimmungen des Baugesetzes für die Bauzone Kohlrüti einen Baulinien- und Quartierplan aufgestellt. Die Pläne waren vom 20. Juli bis 20. August 1972 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden nicht erhoben. Mit Schreiben vom 15. September 1972 ersucht der Gemeinderat Büttenhardt um Genehmigung der Pläne.

II.

Die vorgelegten Pläne schaffen die Grundlage für eine geordnete Ueberbauung des Baugebietes Kohlrüti. Der Genehmigung steht nichts im Wege.

III.

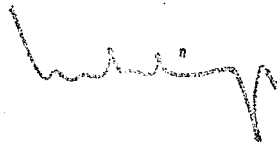
Auf Antrag der Baudirektion wird

b e s c h l o s s e n :

1. Baulinienplan und Quartierplan "Kohlrüti", beschlossen vom Gemeinderat Büttenhardt am 10. Juli 1972, werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Büttenhardt (2 Ex.), unter Beilage je eines unterzeichneten Planes Nr. 679/1 und 679/3
 - Baudirektion

- Planungsamt, unter Beilage je eines unterzeichneten Planes
Nr. 679/1 und 679/3
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Grundbuchamt
- Sekretariat Baudirektion

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized name or set of initials, possibly 'W. H. H.' or similar, written in a cursive or semi-cursive style.